

Nachhaltigkeit: Die Regulierungswelle erfasst auch die KMU



Prof. Dr. Daniel Dedeyan, LL.M. (Yale), Rechtsanwalt
Konsulent bei Walder Wyss AG und Rektor der ZLS Zurich Law School

Der Druck des Markts zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards steigt seit einiger Zeit. Mit der Verrechtlichung der Standards ist die Regulierungswelle nun aber in eine neue Phase getreten und betrifft zunehmend auch KMU. Ein Symposium der neu gegründeten ZLS Zurich Law School vom 28. Oktober 2022 in Zürich mit hochkarätigen Expertinnen und Experten aus der Unternehmenswelt und der Akademie befasst sich mit dem Thema.

Im Dschungel der Standards

Ein befreundeter Unternehmer berichtete mir kürzlich, dass er gerade daran sei, sein Unternehmen sehr aufwändig nach ISO 9001, 14000, 26000 und 27000, PCI DSS, SOC2 und GOBD (Deutschland) zu zertifizieren. Je nach Geschäftsmodell stellt sich die Frage ausserdem nach der Umsetzung der umfassenden Nachhaltigkeitsstandards von GRI oder SASB und die zusätzliche Zertifizierung gemäss B-Corps, Green Small Business oder dem FNG-Siegel. Eine neue Qualität erhält das Thema Nachhaltigkeit der Unternehmen nun aber durch seine Verrechtlichung.

Verrechtlichung als neue Dimension

Nach dem Vorbild der europäischen Regulierung hat der Schweizer Gesetzgeber kürzlich Berichterstattungs- und Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit eingeführt. Die neuen gesetzlichen Standards sind aufwändig umzusetzen und schaffen erhebliche haftungsrechtliche sowie strafrechtliche Risiken. Sie können indirekt auch für Unternehmen relevant werden, auf die sie formell nicht anwendbar sind, etwa weil in- oder ausländische Geschäftspartner ihrerseits die Einführung und Umsetzung von internen Standards verlangen. Den letzten Fall sehen wir in unserer Rechtsberatung besonders häufig.

Neuer gesetzlicher Rahmen in der Schweiz

Seit dem 1. Januar 2022 sind Schweizer Unternehmen von «öffentlichem Interesse» verpflichtet, jährlich in einem öffentlichen Nachhaltigkeitsbericht über Umweltbelange zu berichten und entsprechende interne Prozesse einzurichten. Betroffen sind zunächst börsenkotierte Unternehmen sowie Unternehmen unter finanzmarktrechtlicher Aufsicht mit mindestens 500 Vollzeitstellen und mit einer Bilanzsumme von mehr als CHF 20 Millionen oder einem Umsatzerlös von mehr als CHF 40 Millionen. Diese Pflichten können sich indirekt auch auf Tochtergesellschaften oder Zulieferer eines solchen Unternehmens auswirken.

Die betroffenen Unternehmen haben über Konzepte, Sorgfaltsprüfung, Massnahmen, Risiken für das Unternehmen und für die Umwelt zu berichten. Diese Elemente beziehen sich auf bekannte Management-Tools wie die Balanced Scorecard. Damit wird die Einführung entsprechender Management-Prozesse erstmals rechtlich vorausgesetzt, was eine Novität darstellt. Der Bericht muss gemäss der gesetzlichen Regelung die für das Unternehmen wesentlichen Umweltaspekte erfassen und mindestens die folgenden Punkte abdecken: CO²-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption. Das Gesetz verweist hierbei auf internationale Standards. Eine kommende Verordnung des Bundesrats wird im Detail die Klimaberichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht konkretisieren.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 müssen Schweizer Unternehmen in ihrer Lieferkette Sorgfaltspflichten bezüglich Konfliktmineralien und -metallen und Kinderarbeit einhalten und darüber einen Bericht veröffentlichen. Der Bundesrat hat in einer ausführenden Verordnung dazu Ausnahmen unter anderem für KMU unterhalb bestimmter Schwellen (250 Vollzeitstellen und CHF 20 Mio. Bilanzsumme oder CHF 40 Mio. Umsatzerlös) vorgesehen. Bereits seit dem 1. Januar 2021 unterliegen sodann Rohstoffunternehmen, die über den genannten Schwellen für KMU liegen oder börsenkotiert sind, der Pflicht zur Offenlegung von Zahlungen an staatliche Stellen. Weitere Pflichten treffen Finanzdienstleistungsunternehmen. So verlangt die FINMA die Berichterstattung und Berücksichtigung von Umweltrisiken und hat eine Aufsichtsmitteilung gegen Greenwashing im Fondsbereich veröffentlicht.

Die neuen rechtlichen Standards führen unter anderem dazu, dass eine fehlende, falsche oder irreführende Darstellung in den verlangten Berichten, beispielsweise in Bezug auf die spezifischen Umweltrisiken des Unternehmens oder auf seine Prozesse, strafrechtliche Folgen haben und auch zu einer Haftung insbesondere des Verwaltungsrats und des Managements führen kann. Ausserdem könnte Greenwashing, auch von KMU, angesichts der immer konkreteren rechtlichen und nicht-rechtlichen Standards als ein strafrechtlich relevanter Verstoss gegen das Lauterkeitsgesetz verfolgt werden.

Drohendes Unwetter aus der EU

Die schweizerischen Regeln folgen im Wesentlichen der europäischen Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (NFRD). Diese wird demnächst durch die Nachhaltigkeitsrichtlinie abgelöst werden (CSRD), die noch mehr Offenlegung von deutlich mehr Unternehmen, auch KMU verlangen und auch in der EU tätige Unternehmen aus Drittstaaten wie der Schweiz erfassen könnte. Die genaue Ausgestaltung wird noch debattiert.

Nachhaltigkeitsregulierung: Symposium der ZLS Zurich Law School

Unternehmen, die sich in diesen Monaten an die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstandards machen, begegnen im Alltag zahlreichen Zielkonflikten: Welche dieser unzähligen, sich ständig ändernden und nicht immer kompatiblen Standards soll man umsetzen? Welche der oft widersprüchlichen Nachhaltigkeitsziele soll man verfolgen? Wie lässt sich die zunehmende Bürokratisierung mit einem wirtschaftlichen Betrieb vereinbaren? Solchen Fragen widmet sich das Symposium der neu gegründeten ZLS Zurich Law School vom 28. Oktober 2022 mit namhaften Expertinnen und Experten der Unternehmensführung, des Umweltrechts, der Finanzmarktaufsicht sowie der Investorensseite. Anmelden kann man sich hier: <https://www.zurichlawschool.ch/de-CH/News/2022/ZLS-Symposium-Nachhaltigkeitsregulierung>

Die neu gegründete ZLS Zurich Law School

Die ZLS, das erste private universitäre Rechtsinstitut der Schweiz (in Akkreditierung), bietet ihren berufserfahrenen Studierenden mit vielfältigem Hintergrund ein berufs- und familienbegleitendes Rechtsstudium auf hohem akademischem Niveau. Sie hilft dadurch, neue Ressourcen und Chancen zu erschliessen, um der sich wandelnden Berufswelt gerecht zu werden und die heutigen gesellschaftlichen Herausforderungen anzugehen.

Mit ihrer Forschung und ihren Dienstleistungen will die ZLS zur Lösung von Problemen unter anderem von kleineren und grösseren Unternehmen beitragen. Das Symposium zur Nachhaltigkeitsregulierung, zu dem wir herzlich einladen, ist der erste Schritt dazu. Es würde uns sehr freuen, Sie dort begrüessen zu dürfen!



Institut für Rechtswissenschaft

ZLS Zurich Law School · Institut für Rechtswissenschaft

Jungholzstrasse 43 · 8050 Zürich

Telefon 044 307 38 22

info@zurichlawschool.ch · www.zurichlawschool.ch

Anzeigen



Ein Bezahlungssystem,
das keine
Nerven kostet.
Ist doch ganz
normal.

Unternehmen bewegen
uns und wir sie.

postfinance.ch/bezahlungssystem

PostFinance 